

**Förderrichtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst
zur Änderung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für
Verbesserungen der Forschungsinfrastruktur und für Forschungsvorhaben mit
jeweils anwendungsnaher Ausrichtung**

Vom 18. März 2002

**I.
Änderungsbestimmungen**

Der Nummer 5.3 der **Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Gewährung von Zuwendungen für Verbesserungen der Forschungsinfrastruktur und für Forschungsvorhaben mit jeweils anwendungsnaher Ausrichtung** vom 26. September 2000 (SächsABl. S. 882) wird folgender Satz angefügt:

„Zuwendungsfähige Kosten sind Kosten für projektgebundene Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Sachmittel und Personal, wenn beim Antragsteller die Voraussetzungen für eine Förderung auf Kostenbasis gegeben sind.“

**II.
In-Kraft-Treten**

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Dresden, den 18. März 2002

**Der Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Hans Joachim Meyer**